

armenhaeuser-nein.ch – die Kampagne fordert Aargauer Regierung zum Handeln auf

Eine einst administrativ versorgte Frau hat der Aargauer Regierung einen offenen Brief übergeben. In diesem warnt sie vor dem Rückfall in dunkle Zeiten. Eine Petition wurde gestartet.

Armutsbetroffene können in Heimen untergebracht werden – auch gegen ihren Willen. Was verstörend und unglaublich tönt, ist im Kanton Aargau seit dem 1. März Realität. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Verordnungsänderung beschlossen:

«Personen, die in verschiedenen Lebensbereichen Unterstützung bedürfen, können zur Umsetzung entsprechender Betreuungs- oder Integrationsmassnahmen einer Unterkunft zugewiesen werden». (Artikel 8 Absatz 3^{bis} der Aargauer Sozialhilfe- und Präventionsverordnung)

Die neue Regelung schafft Willkür und ist unhaltbar. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS hat deshalb am Dienstag eine partizipative Kampagne gestartet, um die Verordnungsänderung rückgängig zu machen. Unter armenhaeuser-nein.ch ist eine Petition aufgeschaltet. Diese fordert den Regierungsrat auf, den Willkür verursachenden widerrechtlichen Passus zu streichen.

Dies aus folgenden Hauptgründen:

1. Der Regierungsrat ermöglicht es Aargauer Gemeinden, Menschen in Heime zu stecken, nur weil sie arm sind. Anstatt den Armen zu helfen, werden diese bevormundet, stigmatisiert, ausgegrenzt und ihrer Rechte enthoben.
2. Die neue Bestimmung ist ein Rückfall in dunkle Zeiten. Im Aargau gab es einst so viele Armenhäuser wie nirgendwo sonst – und bis 1981 litten auch im Aargau viele unter «administrativen Versorgungen». Eben erst wurden diese unrühmlichen Kapitel aufgearbeitet. Der Bundesrat hat sich offiziell dafür entschuldigt. Doch das Vorgehen der Aargauer Regierung zeigt, dass aus der Geschichte offenbar wenig gelernt wurde.
3. Für fürsorgliche Heimunterbringungen sind eigentlich die Erwachsenen- und Kinderschutzbehörden zuständig. In solchen Verfahren können sich die Betroffenen rechtlich wehren. Wenn die Regierung nun zusätzlich den Gemeinden ebenfalls das Recht gibt, Heimeinweisungen vorzunehmen, ist das unnötig und widerrechtlich.

Lauter Auftakt vor dem Regierungsgebäude in Aarau

Heute Dienstag erfolgte in Aarau der Auftakt zur Kampagne. Die als Kind unter schlimmen Bedingungen im Kanton Aargau administrativ versorgte Gabriela Merlini-Pereira las vor dem Regierungsgebäude einen offenen Brief an die Regierung vor – und übergab diesen anschliessend der Regierung bzw. der Staatskanzlei. Sie warnt vor dem Rückfall in dunkle Zeiten: «Der Verordnungsartikel erinnert mich auf sehr unguete Weise an meine Kindheit», sagt Gabriela Merlini-Pereira. In ihrem offenen Brief schreibt sie unter anderem: «Als ich auf diese Verordnung aufmerksam gemacht wurde, war mir sofort klar, dass ich alles mir Mögliche unternehmen muss, damit wenigstens der genannte Artikel von Ihnen nochmals überdacht und in den Kontext rechtsstaatlicher Prinzipien gestellt wird», unter anderem auch mehreren Grossrätinnen und Grossräten auf fünf Parteien.

Zwei Bilder zur heutigen Veranstaltung finden Sie im Anhang – weitere Unterlagen finden sich unter www.armenhaeuser-nein.ch/pressemappe

Freundliche Grüsse

Das Kampagnenteam von armenhaeuser-nein.ch

Medien- und Interviewanfragen können an Basil Weingartner, Leiter Öffentlichkeit UFS, gerichtet werden unter 079 217 66 08 oder kontakt@armenhaeuser-nein.ch.